

# Amtsblatt der Europäischen Union

C 435 A



Ausgabe  
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

64. Jahrgang  
28. Oktober 2021

Inhalt

## Berichtigungen

2021/C 435 A/01	Berichtigung der Aufforderung zur Interessenbekundung — Finanzprüfer (m/w/d) — Berufseinstiegsprogramm (Junior Professionals Programme) — Bedienstete auf Zeit (Besoldungsgruppe AD 6) (Abl. C 400 A vom 4.10.2021) . . . . .	1
-----------------	---	---

DE



## BERICHTIGUNGEN

BERICHTIGUNG DER AUFFORDERUNG ZUR INTERESSENBEKUNDUNG — FINANZPRÜFER  
(M/W/D) — BERUFSEINSTIEGSPROGRAMM (JUNIOR PROFESSIONALS PROGRAMME)

## Bedienstete auf Zeit (Besoldungsgruppe AD 6)

(Amtsblatt der Europäischen Union C 400 A vom 4. Oktober 2021)

(2021/C 435 A/01)

Auf Seite 2 unter „2. Befähigungsnachweise“:

Anstatt:

„Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der BBSB:

- i. ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Universitätsstudium von mindestens dreijähriger Dauer entspricht, bescheinigt durch ein Diplom, **das nicht länger als sechs Jahre vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Bewerbungen für diese Aufforderung erworben wurde;**
- ii. wenn es das Interesse des Dienstes rechtfertigt, eine gleichwertige Berufsausbildung, **die nicht länger als sechs Jahre vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Bewerbungen für diese Aufforderung erworben wurde;**

Darüber hinaus **müssen** die Bewerber **über eine der folgenden Qualifikationen verfügen:**

- Master-Abschluss in den Bereichen Prüfungswesen, Rechnungswesen, Statistik, Mathematik, Betriebswirtschaft, Finanzen oder Wirtschaft;
- oder berufliche Qualifikation im Bereich Prüfungswesen oder Rechnungswesen (ACCA-, CIA-Qualifikation u. Ä.).“

*muss es heißen:*

„Gemäß Artikel 10 Absatz 1 der BBSB müssen die Bewerber zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung Folgendes nachweisen:

- i. ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Universitätsstudium von mindestens dreijähriger Dauer entspricht, bescheinigt durch ein Diplom, **das nicht länger als acht (8) Jahre vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Bewerbungen für diese Aufforderung erworben wurde;** oder
- ii. wenn es das Interesse des Dienstes rechtfertigt, eine gleichwertige Berufsausbildung, die **nicht länger als acht (8) Jahre vor Ablauf der Frist für die Einreichung von Bewerbungen für diese Aufforderung** erworben wurde.

Ein Master-Abschluss in den Bereichen Prüfungswesen, Rechnungswesen, Statistik, Mathematik, Betriebswirtschaft, Finanzen oder Wirtschaft **oder** eine berufliche Qualifikation im Bereich Prüfungswesen oder Rechnungswesen (ACCA-, CIA-Qualifikation u. Ä.) **wären von Vorteil.**“

Auf Seite 3 unter „BEWERBUNGEN“:

Anstatt: „**Bewerbungsschluss ist der 29. Oktober 2021 um 12 Uhr mittags (Luxemburger Ortszeit).**“

*muss es heißen:* „**Bewerbungsschluss ist der 30. November 2021 um 12 Uhr mittags (Luxemburger Ortszeit).**“

---









ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)  
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen  
der Europäischen Union  
L-2985 Luxemburg  
LUXEMBURG

DE